



## **Nachhaltigkeitsanforderungen bei Beschaffungen des KfW-Konzerns**

## 1. Einleitung

Als Bank des Bundes und der Länder hat die KfW inkl. Töchter (nachfolgend: KfW) bei ihren Beschaffungsvorgängen eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion. Für die KfW ist das Konzept der Nachhaltigkeit der Maßstab für eine langfristig orientierte Unternehmenspolitik, die sich nicht nur ökonomischen, sondern zugleich auch ökologischen und sozialen Herausforderungen stellt. Nachhaltig und verantwortungsbewusst zu handeln, ist für die KfW ein zentrales strategisches Unternehmensziel.

Die KfW verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeitsanforderungen bei all ihren Beschaffungen zu berücksichtigen. Darunter versteht die KfW unter anderem die Einhaltung von Menschenrechten sowie von arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen, Themen des Umwelt- und Klimaschutzes sowie die nachhaltige Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen. Die Nachhaltigkeitsanforderungen richten sich an alle Vertragspartner des KfW Konzerns, die Leistungen mit Beschaffungscharakter an die KfW oder an ein ihrer verbundenen Unternehmen erbringen (im Folgenden „Zulieferer der KfW“).

In diesen Nachhaltigkeitsanforderungen hat die KfW Grundsätze an die Zusammenarbeit mit ihren Zulieferern, insbesondere zur Einhaltung ethischer Standards, des anwendbaren Rechts und zur Integrität festgeschrieben, und konkretisiert damit die in der „Erklärung der KfW Bankengruppe zur Berücksichtigung der Menschenrechte in ihrer Geschäftstätigkeit“ formulierten Prinzipien. Die KfW erwartet von ihren Zulieferern, dass diese die in den Nachhaltigkeitsanforderungen aufgeführten Prinzipien in allen Geschäftsbereichen weltweit umsetzen und einhalten.

## 2. Generelle Prinzipien

Die KfW hat in ihrem Nachhaltigkeitsleitbild vom 5. Februar 2019 allgemeine Grundsätze für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung in der KfW sowie auch spezifische Nachhaltigkeitsgrundsätze für das Beschaffungswesen festgelegt. Infolgedessen erwartet die KfW von ihren Zulieferern, dass sie:

- ihre Geschäftstätigkeiten integer ausüben, d.h. insbesondere das für sie jeweils anwendbare Recht, z.B. Menschenrechte einschließlich der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Antikorruptions-, Datenschutz-, Wettbewerbs-, Kartell-, und Umweltrecht befolgen, und
- die in der Anlage zu § 2 Abs. 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz aufgeführten Übereinkommen (Nr. 1 bis 14) einhalten und die in § 2 Abs. 2 und Abs. 3 LkSG aufgeführten Verbote beachten, und
- sich dafür einsetzen, dass die aufgeführten Nachhaltigkeitsanforderungen auch in ihrer Lieferkette eingehalten werden und diese entsprechend fördern und
- ehrlich, verantwortungsbewusst und fair agieren.

## 3. Achtung von Menschenrechten

Nach der Überzeugung der KfW ist die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ein wesentlicher Faktor für den nachhaltigen Erfolg eines Unternehmens und damit unverzichtbarer Bestandteil einer werteorientierten Unternehmensführung. Von den Zulieferern erwartet die KfW daher, dass sie ihr Handeln an den nachfolgenden Anforderungen ausrichten.

### **Menschenrechte respektieren**

Die Zulieferer der KfW respektieren die Menschenrechte.

### **Kinder- und Zwangsarbeit ablehnen**

Die Zulieferer der KfW lehnen Kinderarbeit strikt ab und halten die jeweils anwendbaren Bestimmungen zum Verbot von Kinderarbeit ein (ILO Konventionen 138 und 182).

Die Zulieferer der KfW dürfen auf keine wie auch immer geartete Form von Sklavenarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Leibeigenschaft, Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit zurückgreifen oder diese tolerieren. Sie stellen sicher, dass die Arbeitnehmer keiner unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, körperlichen Bestrafung, etc. ausgesetzt sind (ILO Konventionen 29 und 105).

### **Diversity- und Chancengleichheit fördern**

Die Zulieferer der KfW fördern die Vielfalt in ihren Unternehmen und dulden keine Diskriminierung bei der Anstellung und Beschäftigung von Mitarbeitern (ILO Konventionen 100 und 111).

### **Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen respektieren**

Die Zulieferer der KfW respektieren die Versammlungsfreiheit und die Bildung von Interessengruppen und treten für den Schutz der Rechte ihrer Mitarbeiter in ihren Geschäftseinheiten ein. Sie respektieren außerdem das Recht der Arbeitnehmer, ihre eigenen Vertreter frei zu wählen und kollektiv zu verhandeln (ILO Konventionen 87 und 98).

### **Arbeits- und Gesundheitsschutz gewährleisten**

Die Sicherheit von Menschen hat oberste Priorität und gehört zu den zentralen Werten der Zulieferer der KfW. Diese bieten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, sicherheitsrelevante Qualifizierungsmaßnahmen ebenso wie die Sicherheit ihrer Produkte und Dienstleistungen. Sie minimieren oder eliminieren außerdem alle Gefahrenquellen im Arbeitsumfeld, und zwar auf der Grundlage des allgemeinen Kenntnisstandes in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz im jeweiligen Industriesektor.

### **Arbeitszeit, Vergütung, Arbeitsverhältnisse angemessen umsetzen**

Die Zulieferer der KfW halten die anwendbaren Gesetze und Industriestandards ein und entlohnen ihre Mitarbeiter angemessen und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Industriestandards. Arbeitsleistungen müssen soweit möglich auf der Grundlage eines regulären Arbeitsverhältnisses erbracht werden, wie es durch nationale Gesetze und Industriestandards festgelegt wird.

## **4. Einhaltung von Umweltstandards**

### **Ressourceneffizienz fördern**

Die Zulieferer der KfW halten die für sie geltenden Umweltstandards ein und bekennen sich zu den Prinzipien des nachhaltigen Wirtschaftens und zum Umweltschutz als unternehmerischer Wertgröße. Sie nutzen Energiequellen und natürliche Ressourcen effizient und dokumentieren und überwachen deren Verbrauch.

### **Minimierung von Emissionen und Abfallmanagement**

Die Zulieferer der KfW minimieren die durch ihre Aktivitäten entstehenden Emissionen, Treibhausgase und Schadstoffe. Ferner beachten die Zulieferer der KfW bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen die anwendbaren gesetzlichen Vorgaben.

#### **Handhabung von Gefahrenstoffen**

Die Zulieferer der KfW stellen die sichere Handhabung, Lagerung, Wiederverwertung und Entsorgung von Chemikalien und anderen Gefahrenstoffen sicher und halten alle geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich Chemikalien und Gefahrenstoffe ein.

### **5. Antikorruption**

Die KfW toleriert keinerlei Form von Korruption oder anderen unlauteren Geschäftspraktiken. Transparenz und Offenheit sind grundlegende Voraussetzungen für die KfW, um Vertrauen und Glaubwürdigkeit im geschäftlichen Verkehr und im Umgang mit ihren Zulieferern sicherzustellen.

#### **Korruption und Interessenkonflikte vermeiden**

Die Zulieferer der KfW dulden keinerlei Form von Korruption und Wirtschaftskriminalität durch eigene Mitarbeiter oder Mitarbeiter in der Lieferkette etc. und vermeiden Interessenkonflikte, die zu Korruptionsrisiken führen können.

#### **Einladungen und Geschenke transparent behandeln**

In Verbindung mit ihrer Tätigkeit für die KfW nehmen die Zulieferer Einladungen nur an oder sprechen Einladungen nur aus, wenn sie angemessen sind und nicht in Erwartung einer unzulässigen Gegenleistung oder sonstigen Bevorzugung erfolgen und nicht gegen anwendbares Recht (insbesondere Antikorruptionsgesetze) verstoßen. Dasselbe gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken, anderen Zuwendungen oder Vorteilen jeglicher Art.

#### **Amtsträgern angemessen gegenüberreten**

Zulieferer der KfW dulden keine Form gesetzeswidriger materieller und immaterieller Zuwendungen (einschließlich deren Anbieten) an Amtsträger oder mit diesen vergleichbaren Personen (unabhängig davon, ob unmittelbar oder mittelbar über Dritte).

#### **Politische Parteien angemessen behandeln**

Gesetzeswidrige materielle und immaterielle Zuwendungen jeglicher Art (z. B. gesetzeswidrige Spenden) an politische Parteien, deren Vertreter sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter werden von den Lieferanten und Dienstleistern der KfW ebenfalls nicht toleriert.

#### **Spenden und Sponsoring transparent behandeln**

Spenden erfolgen von den Zulieferern der KfW nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung. Das Sponsoring von Personen, Gruppen oder Organisationen wird nicht dafür genutzt, um widerrechtlich geschäftliche Vorteile zu erlangen.

#### **Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unterbinden**

Die Zulieferer ergreifen in ihren Unternehmen geeignete Maßnahmen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in ihren Unternehmen zu unterbinden.

## 6. Verhalten im Wettbewerb

Die KfW stellt an sich den Anspruch, stets fair und verantwortungsvoll zu handeln und erwartet dies auch von ihren Zulieferern.

### **Wettbewerbs- und Kartellrecht einhalten**

Die Zulieferer der KfW halten alle relevanten wettbewerbsrechtlichen Vorgaben ein. Insbesondere treffen sie keine Absprachen und Vereinbarungen, die Preise, Konditionen, Strategien oder Kundenbeziehungen, vor allem die Teilnahme an Ausschreibungen, beeinflussen. Dasselbe gilt für den Austausch wettbewerbslich sensibler Informationen sowie für sonstiges Verhalten, das den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkt oder beschränken kann.

### **Export- und Importkontrollen achten**

Insbesondere im Hinblick auf weltweite Geschäftstätigkeiten achten die Zulieferer auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Gütern, Dienstleistungen und Informationen sowie der anwendbaren Embargos und Sanktionen.

## 7. Datenschutz beachten

Zulieferer der KfW beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden.

## 8. Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen durch die Zulieferer der KfW

### **Angemessene Managementsysteme einrichten**

Die Zulieferer der KfW tragen Sorge dafür, dass die hier dargelegten Nachhaltigkeitsanforderungen jeweils von ihnen eingehalten werden. Zu diesem Zweck richten die Zulieferer der KfW angemessene Managementsysteme ein, um die in diesen Nachhaltigkeitsanforderungen beschriebenen Erwartungen zu bewerten, zu priorisieren und auf dieser Basis wirksame Präventions- und Abhilfemaßnahmen einzurichten. Diese werden untermauert durch die Zuweisung von klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisation des Zulieferers.

### **Aufbau von Beschwerdemechanismen**

Die Zulieferer der KfW richten angemessene Beschwerdemechanismen ein, welche die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Die mit der Durchführung des Beschwerdeverfahrens betrauten Personen handeln unparteiisch, unabhängig und weisungsungebunden.
- Der Zulieferer macht klare und verständliche Informationen zur Erreichbarkeit und Durchführung des Beschwerdeverfahrens öffentlich zugänglich.
- Das Beschwerdeverfahren wahrt die Vertraulichkeit der Identität des Beschwerdeführers und bietet einen wirksamen Schutz vor Benachteiligung und Bestrafung.
- Das Beschwerdeverfahren wird jährlich und anlassbezogen auf seine Wirksamkeit überprüft.

### **Lieferkette angemessen steuern**

Die Zulieferer der KfW wählen ihre Zulieferer, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die KfW beauftragen, sorgfältig aus, kommunizieren die in diesen Nachhaltigkeitsanforderungen

aufgeführten oder gleichwertige Prinzipien an diese und setzen sich dafür ein, dass diese auch von ihren Zulieferern eingehalten werden.

### **Abhilfemaßnahmen und Kontinuierliche Verbesserung**

Zulieferer der KfW vermeiden bevorstehende Verletzungen dieser Nachhaltigkeitsanforderungen der KfW; bereits eingetretene Verletzungen dieser Nachhaltigkeitsanforderungen der KfW beenden die Zulieferer der KfW unverzüglich oder minimieren sie zumindest das Ausmaß der Verletzung.

Die KfW erkennt an, dass die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten ein dynamischer Prozess ist. Die KfW erwartet von ihren Zulieferern, ihre Managementsysteme kontinuierlich zu überprüfen, zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Hierzu bietet die KfW ihren Zulieferern Unterstützung in Form von Hilfestellungen, Informationen und eines kontinuierlichen Austauschs an.

### **Meldung von Verstößen**

Bei Verstößen oder drohenden Verstößen gegen die Nachhaltigkeitsanforderungen erwartet die KfW, dass ihre Zulieferer diese im Rahmen des Beschwerdemechanismus der KfW unverzüglich melden (die Kontaktmöglichkeiten sind der Webseite der KfW zu entnehmen: Kontakt zur KfW | KfW). Die KfW wird dabei die berechtigten Interessen des Zulieferers schützen sowie die Grundsätze des Datenschutzes beachten und Geschäftsgeheimnisse wahren.